

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 13. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Grundsteuererklärungen für Liegenschaften des Landes“.**

**Begründung:**

Nach aktuellen Angaben verfügt das Land über 7187 wirtschaftliche Einheiten, für die eine Feststellungserklärung im Rahmen der Grundsteuer abzugeben ist. Zum 6. Februar 2023 – also bereits nach dem Stichtag 31. Januar 2023 – hat das Land jedoch erst für 1418 solcher Einheiten Feststellungserklärungen abgegeben. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass 47,5% des Grundbesitzes des Landes steuerbefreit sind, wurden lediglich für 40% der zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten bis Anfang Februar Erklärungen abgegeben. Bei Bürgern und Privatunternehmen lag die Quote zum Stichtag hingegen bei 75%.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, wieso sie ihrer Vorbildfunktion beim Einreichen der Grundsteuererklärungen nicht gerecht wurde und wie sie gedenkt, die noch ausstehenden Grundsteuererklärungen zeitnah nachzureichen.